

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 04.05.2020

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: CDU/FDP-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 52

**Antrag
Drucksache Nr.**

00354/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Abschaffung der Bettensteuer

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, die Übernachtungssteuer rückwirkend ab dem 1. April 2020 abzuschaffen. Der Oberbürgermeister wird entsprechend beauftragt, die „Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungssteuer) in der Landeshauptstadt Schwerin“ außer Kraft zu setzen.

Begründung

Die Stadtvertretung hatte am 21.10.2013 mit 25 Dafür- und 15 Gegenstimmen die Einführung der sogenannten Bettensteuer beschlossen. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie muss diese Zusatzbelastung für die Schweriner Hotellerie ersatzlos aufgehoben werden. Die Mitglieder der CDU/FDP-Fraktion der Schweriner Stadtvertretung sind sich der überaus prekären Situation von Hotellerie und Gastronomie bewusst. Es muss dringend dieser Schritt unternommen werden, um die weitere Existenz etlicher ortsansässiger Unternehmen und somit die Arbeitsplätze von vielen Schwerinern zu sichern. Auf kommunaler Ebene kann nicht viel für die lokale Hotellerie getan werden, aber die Aufhebung der Bettensteuer ist eine Möglichkeit. Die Stadt Schwerin sollte diesen bescheidenen Beitrag so schnell wie möglich leisten.

Um Zustimmung wird gebeten.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Gert Rudolf
Fraktionsvorsitzender